

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Erlöse aus erbrachten Pflegeleistungen sind die zwischen der APH und der Bundesknappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland verhandelten Pflegesätze für den Zeitraum 2017/2018, die bis zum 30.09.2018 vereinbart wurden und noch immer gelten. Die Planzahl für 2019 wurde auf Basis der kumulierten Erlöse bis zum 31.10.2018 hochgerechnet allerdings unter Berücksichtigung eines weiter stattfindenden Platzabbaus aufgrund der anstehenden Modernisierungsmaßnahmen. Da die APH zum 01.01.2019 mit der Bundesknappschaft über eine Pflegesatzerhöhung verhandeln will, wurde für 2019 eine 3,5 %ige Steigerung für die Erlöse aus Pflegedienstleistung, Unterkunft und Verpflegung sowie Zusatzleistungen (Betreuungsassistenten gem. § 43 b SGB XI) angenommen.

Für die Folgejahre ab 2020 geht die Betriebsleitung von weiteren Steigerungen der Pflegesätze in Höhe von 3 Prozent/jährlich aus jedoch unter Berücksichtigung einer veränderten Platzanzahl für 2020 sowie 2021.

2. Erlöse aus Unterkunft & Verpflegung

Diese beinhalten die durch die Pflegekassen vereinbarten Sätze für Unterkunft und Verpflegung unserer Bewohner/-innen. Geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Punkt 1.

3. Zusatzleistung

In dieser Position befinden sich Stand heute alle Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung unserer Bewohner/-innen. Geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Punkt 1.

4. Erlöse aus Investitionskosten

Die Investitionskosten werden aufgrund der im Oktober 2014 verabschiedeten neuen GEPA – Gesetzgebung des Landes NRW auf Grundlage neuer Bemessungsgrundlagen berechnet. Die in Ansatz gebrachten Erlöse beinhalten die durch den Landschaftsverband in 2018 beschiedenen Werte. Sie stellen die Investitionskostenerlöse des Jahres 2019 dar. Lediglich für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof werden sich die Investitionskosten aufgrund unseres termingerechten Antrags ab 2019 leicht erhöhen.

Bei der Kalkulation wurde von veränderten Platzzahlen für die Jahre 2019, 2020 sowie 2021 ausgegangen. Basis der weiteren Planzahlen ist, dass APH ab 2020 aufgrund der dann fertigen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen die Investitionen für die Einrichtungen Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek sowie Herichhauser Straße komplett refinanziert bekommt. Ein weiterer Anstieg der Investitionskostenerlöse ist für das Jahr 2021 geplant, da dann der Neu-/Umbau der Neviandtstraße abgeschlossen ist und somit dann auch refinanzierbar ist.

5. Erlöse nach § 277 HGB

Unter dieser Position befinden sich alle Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Veranstaltungserlöse, Erträge unserer Cafeterien, Erträge aus der Inkontinenzabrechnung sowie sonstige Umsatzerlöse.

6. Sonstige betriebliche Erlöse

In dieser Position werden Erträge aus Gehaltserstattungen, Erstattung der Ausbildungsumlage, Spenden sowie sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

7. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung

In dieser Position werden Erträge wie Stiftungszuschüsse (Paul-Kuth-Stiftung), aber auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal (Schwerbehindertenzuschüsse) ausgewiesen.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Es handelt sich um eine Gegenposition der Abschreibungen, welche auf gefördertes Anlagevermögen steht. Bei dem geförderten Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um Anlagevermögen aus Mitteln der Paul-Kuth-Stiftung.

9. Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

10. Zinsen und ähnliche Erträge

Der Eigenbetrieb erzielte ehemals Erträge in Form von Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung gestellt wird. Zinserträge können aufgrund der Kapitalmarktlage jedoch nicht erwartet werden.

2. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LOB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung usw.) sowie Pensionsrückstellungen, Umlage für die Altersteilzeit sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

Die Planzahl 2019 wurde auf der Basis der in den ersten drei Quartalen 2018 durchschnittlich und tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen für das ganze Jahr hochgerechnet. Dieser Betrag wurde um die geplante Tarifierhöhung ab 01. März 2019 erhöht. Für 2020 ist die vereinbarte Tarifierhöhung von 1,06 % eingeplant. Die Folgejahre sind mit einer fiktiven Gehaltssteigerung von 2 % berechnet.

2. Materialaufwand

Unter dieser Position befinden sich neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf noch die Aufwendungen für Lebensmittel sowie Wasser, Energie und Brennstoffe.

Der Energie- sowie Wasserverbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Aufwendungen sind nicht abschließend einschätzbar. Ausgangslage sind die hochgerechneten Aufwendungen des Jahres 2018, erhöht um die der APH vorliegenden Preissteigerung der Wuppertaler Stadtwerke. Eine Einschätzung, wie sich der Energiebedarf in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Auf der einen Seite ist mit einer Einsparung der Verbräuche durch die Platzzahlreduzierung zu rechnen, auf der anderen Seite werden die Baumaßnahmen jedoch einen erhöhten Energiebedarf auslösen

Im Wirtschaftsbedarf werden im Wesentlichen die Aufwendungen für das Catering, Fremdreinigung, Fremdpersonal, Medizinischer Bedarf, Inkontinenzmittel, Beratungsleistungen sowie Einkäufe für die Cafeterien zusammengefasst. Die Berechnung der Aufwendungen erfolgte auf Basis der Aufwands der ersten drei Quartale des Jahres 2018 hochgerechnet auf ein Jahr unter Berücksichtigung der Platzzahlreduzierungen.

Der Verwaltungsbedarf umfasst Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten sowie sämtliche Dienstleistungen der städtischen Bereiche (IuK, Personal-/Rechtsamt, Druckerei, Poststelle) sowie sonstigen Verwaltungsbedarf. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Aufwendungen der ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2018 hochgerechnet auf ein Jahr.

3. Steuern/Abgaben/Versicherungen

Hierunter befinden sich Aufwendungen für die kommunale Schadenshaftpflichtversicherungen sowie weiterer Versicherungen, Abfallbeseitigung, Grundabgaben für Grundsteuer sowie Schmutzwasser.

4. Mieten/Pachten/Leasing

In dieser Position werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße sowie für das Ausweichquartier St. Anna Klinik ausgewiesen. Basis der Hochrechnungen sind die Aufwendungen der ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2018 erhöht um weitere geplante Mietaufwendungen für den Zeitraum April 2019 – Dezember 2021, damit für die weiteren Baumaßnahmen der Neviandtstraße zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Plätze sind bereits in den Umsatzerlösen eingeplant. Sollte die Anmietung der zusätzlichen Räumlichkeiten nicht realisierbar sein, werden auch die Aufwendungen hierfür entfallen. Die Mietaufwendungen für das Ausweichquartier werden nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme nach heutigem Kenntnisstand durch den Landschaftsverband refinanziert.

5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten

In dieser Position werden die Mittel für erhaltene Zuschüsse (insbesondere die Spenden der Paul-Kuth-Stiftung oder auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal) ausgewiesen. Die Bildung dieser Aufwandsposition dient der Neutralisierung des Ertrages.

6. Abschreibungen

Hierunter befinden sich die Aufwendungen für die Absetzung der Abnutzung des langfristigen sowie sonstigen Anlagevermögens.

7. Instandhaltungsaufwand

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen sind Wartungen sowie Reparaturmaßnahmen. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Aufwendungen der ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2018 hochgerechnet auf ein Jahr. Kostensteigerungen werden nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen ersetzt werden können.

8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position befindet sich hauptsächlich der Aufwand aus der Zahlung der Ausbildungsumlage sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen (nicht planbar).

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Zinsen für zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie Kapitalmarktdarlehen. Bereits berücksichtigt sind Zinsen für ein bereits aufgenommenes Darlehen in Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen sowie noch weitere zusätzliche Zinsaufwendungen für ein Darlehen, welches voraussichtlich 2021 aufgenommen werden muss, da die geplanten Baumaßnahmen ein höheres Bauvolumen als ursprünglich geplant aufweisen werden. Die Darlehen werden komplett durch APH bedient. Die Zinsaufwendungen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen durch den Landschaftsverband refinanziert.

3. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2020 bis 2023

Erträge:

Die Erlöse verändern sich durch die jährliche Pflegesatzverhandlungen sowie durch getätigte Investitionen. Für die Erlöse aus Pflege, Unterkunft und Verpflegung geht APH von jährlichen Steigerungen von mindestens 3 Prozent aus.

Aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils müssen zusätzliche Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, durch eine Erhöhung der Pflegesätze kompensiert werden. Darüber hinaus gibt es Indexerhöhungen bei den Sachkosten.

Die Refinanzierung der Investitionskosten wurde unter Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen dargestellt, die zu höheren Investitionskostensätzen führen wird. Den Erlösen stehen in vollem Umfang Aufwendungen gegenüber, wodurch ein neutrales Ergebnis bezüglich dieser Aufwendungen entstehen soll. Abweichungen hiervon sind denkbar.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen werden um pauschal 2 % für die Folgejahre ab 2021 erhöht. Die Erlöse müssen die zusätzlichen Personalkosten in Gänze und auch Sachkosten in wesentlichen Teilen auffangen.

Bei der Position „Steuern/Abgaben/Versicherungen“ gehen wir von einer moderaten Steigerung aus, da wir u. a. mit erhöhten Versicherungsprämien rechnen, sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

Die Position „Mieten/Pachten/Leasing“ beinhaltet die Mietaufwendungen für die Einrichtung Wuppertaler Hof sowie das Ausweichquartier für die Obere Lichtenplatzer. Der derzeit gültige Mietvertrag für das Ausweichquartier läuft bis zum Ende des Jahres 2021. APH strebt bereits in 2019 an, eine weitere Etage anzumieten, damit dieser Standort auch als Ausweichquartier für die Neviandtstraße und ggfs. später auch noch für die Vogelsangstraße dienen kann. Deshalb bleiben die Mietaufwendungen bis zum Ende des Planungszeitraums in gleicher Höhe bestehen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden diese Mietaufwendungen im Rahmen von Kostenobergrenzen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme refinanziert.

In der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ befindet sich hauptsächlich die Ausbildungspauschale. Hier haben wir die bereits feststehende Höhe für das Jahr 2019 als Basis beibehalten.

Die Zinsen erhöhen sich entsprechend der Darlehensaufnahme für den Umbau der Einrichtungen. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen findet eine Vorfinanzierung durch APH statt.